

Antrag um die Ermächtigung zum Bau und zum Betrieb von Elektroanlagen

gemäß V.T. vom 11. Dezember 1933, Nr. 1775

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

 . .

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die

Autonome Provinz Bozen –
Südtirol

Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt und Klimaschutz

**29.5 Amt für Energie und
Klimaschutz**

Mendelstraße 33

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

Fax 0471 41 47 39

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

geboren am

in

wohnhaft in

PLZ

Straße

Nr.

Telefon

E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:

Präsident/in

ges. Vertreter/in

Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr.

Telefon

E-Mail

Steuernr./MwSt. Nr.

Inhalt

Antrag um die Ausstellung der Ermächtigung zum Bau und zum Betrieb folgender Elektroanlagen:
(angeben, ob Frei- oder Erdkabelleitung, Nennspannung, Anzahl und Typ der Elektrostationen)

Gemeinde/n, in der/denen die Anlagen verwirklicht werden:

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Antrag eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Antrags anzuführen. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich:

- die gesamte Anlage nach den geltenden Gesetzesbestimmungen sowie gemäß beigelegtem Projekt zu errichten;
- die Vorschriften gemäß DMP vom 8. Juli 2003 „Festlegung der Grenzwerte, der Warnschwellen und der Qualitätsziele zum Schutz der Bevölkerung vor Expositionen gegenüber elektrischen und magnetischen Feldern mit Frequenz 50 Hz, die von elektrischen Versorgungsleitungen verursacht werden“ einzuhalten;
- die Ermächtigung zur Durchführung von eventuellen Grabungsarbeiten auf privatem und/oder öffentlichem Grund bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen (*bitte übermitteln Sie dem Amt für Energie und Klimaschutz die Ermächtigung bzw. Baukonzession mit den eventuellen Gutachten des Forstinspektorats und/oder des Landschaftsschutzes; falls die Anlage von Landesinteresse ist, ist diese Ermächtigung bzw. Baukonzession von der urbanistischen Konformität ersetzt*);
- die Baukonzession für einen eventuellen Bau, Umbau oder einer Erweiterung gemauerter Elektrostationen bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen (*bitte übermitteln Sie dem Amt für Energie und Klimaschutz die Baukonzession mit den eventuellen Gutachten des Forstinspektorats und/oder des Landschaftsschutzes*);
- dem Amt für Bodendenkmäler das vorliegende Projekt im Sinne des Kodexes der Kultur- und Landschaftsgüter (GVD vom 22.01.2004, Nr. 42) zur Begutachtung vorzulegen, falls dieses Eingriffe in das Erdreich in archäologischen Zonen vorsieht, die im Archaeobrowser (Online-Kartographie der Autonomen Provinz Bozen) wie folgt gekennzeichnet sind:
 1. unter Schutz gestellte Parzellen (rot eingefärbt),
 2. Parzellen, in denen archäologische Schichten und/oder Strukturen festgestellt wurden (orange eingefärbt),
 3. Parzellen mit archäologischem Risiko (gelb eingefärbt).

Dem Amt für Bodendenkmäler ist kein Projektantrag vorzulegen, wenn eine neue Elektroleitung

in einem bereits bestehenden Rohr eingezogen wird bzw. ihre Verlegung von Punkt A nach Punkt B ohne Eingriffe in das Erdreich erfolgt (über bestehende Schächte/ Kästen).

Der/Die Antragsteller/in erklärt (anzukreuzen, falls zutreffend):

- das vorliegende Projekt betrifft eine Anlage von Landesinteresse und wurde bereits beim Amt für Landesplanung zwecks Einholung der urbanistischen Konformität eingereicht .

Informationen zum Projekt

Das vorliegende Projekt:

- betrifft den Bau von Anlagen oder oberirdischen Bauten auf Parzellen, die im Monument-Browser als unter Denkmalschutz gekennzeichnet sind (*die betroffenen Parzellen sind im technischen Bericht anzugeben*)
- betrifft Parzellen von Abbauzonen, die im Geobrowser (Online-Kartographie der Autonomen Provinz Bozen) wie folgt gekennzeichnet sind: Gruben, Steinbrüche, Torfstiche und Bergbaukonzessionen - Abbau aktiv und Abbau inaktiv (*die betroffenen Parzellen sind im technischen Bericht anzugeben*)
- sieht Über- oder Unterquerungen von öffentlichem Wassergut des Landes oder Arbeiten längs von Flüssen und Bächen oder im Bannstreifen (10 Meter vom Damm, Uferoberkante oder Böschung) vor
- sieht Über- oder Unterquerungen von Staats- oder Landesstraßen bzw. Arbeiten im Bannstreifen derselben **außerhalb einer bewohnten Ortschaft** vor (*in diesem Fall muss der/die Antragsteller/in das Ansuchen entsprechend den Formularen des Straßendienstes direkt beim Verwaltungsamt für Straßen einreichen; es ist auch möglich, die ausgefüllten und mit Stempelmarken versehenen Formulare des Straßendienstes beim Amt für Energie und Klimaschutz einzureichen, das sie dem Verwaltungsamt für Straßen übermitteln wird*)
- sieht Über- oder Unterquerungen von Staats- oder Landesstraßen bzw. Arbeiten im Bannstreifen derselben **innerhalb einer bewohnten Ortschaft** vor (*das Ansuchen muss vom/von der Antragsteller/in direkt bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden*)
- sieht Über- oder Unterquerungen von Gemeindestraßen bzw. Arbeiten im Bannstreifen derselben vor (*das Ansuchen muss vom/von der Antragsteller/in direkt bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden*)
- sieht Über- oder Unterquerungen von Konsortialgewässern, von Parzellen im Eigentum des Staates (Demanio dello Stato), der Autobahn, von Eisenbahnlinien, Seilbahnanlagen, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen, Glasfaserleitungen oder anderer Infrastrukturen vor (*die Ansuchen werden vom/von der Antragsteller/in direkt bei den zuständigen Ämtern/Institutionen eingereicht*)
- sieht Querungen von Gründen vor, die im Besitz der Militärbehörden oder einer Dienstbarkeit derselben unterworfen sind (*diese Ermächtigung wird vom/von der Antragsteller/in direkt bei den zuständigen Institutionen eingeholt*)
- die Elektroleitung (Höhe der Masten bzw. der Abstand der Leiter zum Boden) oder die Elektroanlagen überschreiten eine bestimmte Höhe, deswegen sind diese den Normen betreffend die Flugsicherheit unterworfen (*es muss die Mitteilung an die zuständigen Militärbehörden gemacht werden*)
- betrifft den Bau von Anlagen in einer Zone, die unmittelbar an das Stromnetz des/der nachstehend angeführten Verteiler/s angrenzt:

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)
- Ansuchen an das Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung – Gebietsinspektorat Trentino-Südtirol, mit einer Stempelmarke in der gesetzlich vorgesehenen Höhe versehen (*immer erforderlich*)
- Annahmeakte, mit einer Stempelmarke in der gesetzlich vorgesehenen Höhe versehen (*immer erforderlich*)
- Technischer Bericht, in deutscher und italienischer Sprache ausgeführt (*immer erforderlich*), mit folgenden Inhalten:
 - allgemeine Beschreibung des Projekts mit Bestand und geplanten Arbeiten
 - betroffene Gemeinden und betroffene Parzellen mit Angabe der Eigentümer
 - Länge der Elektroleitungen mit jeweiliger Nennspannung, Leitermaterial und Nennquerschnitt, aufgeteilt nach Frei- und Erdkabelleitungen
 - Anzahl und Typ der Elektrostationen, der Transformatorentypen und -leistungen, Angabe ob die Struktur bestehend ist oder neu errichtet wird
 - Mastentypen und Mastenhöhe, Länge des Normalspannfeldes
 - Beschreibung aller Über- bzw. Unterquerungen betreffend öffentliche Bauwerke oder Gewässer (Telefonleitungen, Straßen, Flüsse und dergleichen)
 - Aufstellung der Parzellen die unter Denkmalschutz gestellt, die als Abbauzone gekennzeichnet sind, die in Bannstreifen von Gewässern oder Infrastrukturen fallen und die im Besitz der Militärbehörden sind oder Dienstbarkeiten des Militärs aufweisen
- Übersichtplan im Maßstab 1:25.000 oder 1:10.000 (*immer erforderlich*)
- Katasterkarte im Maßstab 1:2.880 oder 1:2.000, aus der der Bestand und die geplanten Elektroanlagen klar ersichtlich sind (*immer erforderlich*)
- Baukonzession der Gemeinde mit genehmigtem Projekt für gemauerte Elektrostationen (*falls zutreffend*)
- Baukonzession oder Ermächtigung zur Durchführung der Grabungsarbeiten (*falls zutreffend*)
- Genehmigung des betreffenden Forstinspektorats (*falls zutreffend*)

- Landschaftsschutzermächtigung (*falls zutreffend*)
- Detailzeichnungen für jede Über- bzw. Unterquerung von Telekommunikationsleitungen (*falls zutreffend*)
- Detailzeichnungen für jede Über- bzw. Unterquerung von öffentlichem Wassergut des Landes bzw. für Arbeiten längs von Flüssen und Bächen oder im Bannstreifen derselben (*falls zutreffend*)
- Detailzeichnungen für jede Über- bzw. Unterquerung von Staatsstraßen, Landstraßen und anderer Infrastrukturen bzw. für Arbeiten im Bannstreifen derselben (*falls zutreffend*)
- Formulare für das Verwaltungsamt für Straßen (*falls der/die Antragsteller/in das Ansuchen nicht direkt beim Verwaltungsamt für Straßen einreicht*)
- Genehmigung der Militärbehörden mit genehmigtem Projekt, falls Querungen von Gründen vorgesehen sind, die im Besitz der Militärbehörden oder einer Dienstbarkeit derselben unterworfen sind
- Nachweis der erfolgten Mitteilung an die Militärbehörden, falls die Elektroleitungen oder Elektroanlagen aufgrund ihrer Höhe den Vorschriften laut Rundschreiben der Militärbehörden zur Flugsicherheit unterworfen sind

Hinweise zum Ablauf des Untersuchungsverfahrens

Das Amt für Energie und Klimaschutz holt beim Amt für Industrie und Gruben, beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler, beim Amt für öffentliches Wassergut und beim Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung die entsprechenden Gutachten ein, falls diese erforderlich sind. Zudem wird die Veröffentlichung an der Anschlagtafel der Gemeinde/n veranlasst.

Sind alle erforderlichen Gutachten eingetroffen und ist die gesetzlich vorgeschriebene Frist für die Veröffentlichung abgelaufen, werden die fristgerecht eingetroffenen Einwände, Bemerkungen und Bedingungen behandelt und ein technischer Bericht verfasst. Anhand der eingereichten Unterlagen, der erlassenen Gutachten und des technischen Berichts wird gegebenenfalls die Ermächtigung zum Bau und Betrieb der Elektroanlagen erlassen. Vor der Ausstellung der Ermächtigung muss das Formular betreffend die Stempelsteuer zur Erteilung des endgültigen Verwaltungsaktes vom/von der Antragsteller/in eingereicht werden.

Der Inhaber der Ermächtigung muss innerhalb von 60 Tagen ab Beendigung der Arbeiten beim Amt für Energie und Klimaschutz eine Bescheinigung der regulären Durchführung der Arbeiten hinterlegen. Die Bescheinigung muss vom Bauleiter oder einem qualifizierten Techniker unterschrieben sein, der bestätigen muss, dass die Arbeiten:

- nach den Regeln der Kunst und mit guten Materialien durchgeführt wurden;
- in Übereinstimmung mit dem genehmigten Projekt verwirklicht worden sind;
- unter Beachtung aller diesbezüglich geltenden Normen verwirklicht wurden;
- alle Vorschriften, welche von den betreffenden Körperschaften in den entsprechenden Gutachten erlassen wurden, berücksichtigt worden sind.